

# Freitischantrag

Antrag auf kostenfreies Mensaessen für Studierende in wirtschaftlicher Notlage

## 1. Angaben zur antragstellenden Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_ Anzahl der eigenen Kinder: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Studium:

Studienfachrichtung: \_\_\_\_\_ Semesterzahl: \_\_\_\_\_

## 3. Finanzierung des Studiums:

Die Finanzierung erfolgt durch:	BAföG	.....	€
	Unterstützung der Eltern	.....	€
	Eigenes Einkommen	.....	€
	Sonstige Zuwendungen	.....	€
	Sonstige Einkünfte (Kindergeld, Wohngeld, Renten)	-----	€
	Gesamt monatlich	=====	€

## Begründung des Antrags:

Kurze Begründung zum Nachweis der besonders schwierigen sozialen Lage bzw. Erläuterung der Notsituation.

---

(ggf. ergänzende Erläuterungen auf Beiblatt hinzufügen)

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass auf Freitischleistungen kein Rechtsanspruch besteht. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, ausschließlich für die studentenwerksinterne Erfüllung des Freitischantragsverfahrens, erkläre ich mich einverstanden. Das Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

---

Datum

---

Unterschrift antragstellende Person

**Dem Antrag beigefügt sind:**

- Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester
- Kopie Kontoauszüge der letzten zwei Monate

**Vergaberichtlinien für Freitische**

1. Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Georg-August Universität Göttingen, der Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen in Göttingen, der Hochschule für angewandte Wissenschaft (HAWK) sowie der privaten Fachhochschule Göttingen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Diese ist anhand von Kontoauszügen und Angaben zur Studienfinanzierung entsprechend nachzuweisen. Empfänger\*innen von Förderung nach dem BAföG erhalten diese Unterstützung nicht, es sei denn, sie weisen nach, dass sie sich trotz dieser Förderung in einer besonderen finanziellen Notlage befinden.
2. Freitische werden nur als Zuschuss gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Freitischen besteht nicht. Die Vergabe erfolgt entweder einmalig oder semesterweise, je nach Einzelfallentscheidung. Ein direkter Folgeantrag ist nicht möglich, zwischen zwei erfolgreichen Anträgen muss mindestens ein halbes Jahr liegen.
3. Der Freitischantrag ist beim Studentenwerk Göttingen, Sozialdienst, einzureichen. Der Antrag muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Die für die Bearbeitung notwendigen Belege und Unterlagen sind beizufügen. Der Gegenwert der gewährten Freitische wird bei Studierenden auf die Karte zur bargeldlosen Bezahlung in der Mensa aufgeladen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bei Verlust der Karte ist umgehend der Sozialdienst zu informieren.

-----~~Wird vom Studentenwerk ausgefüllt~~-----

Es wird ein Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € bewilligt für den Zeitraum: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Antrag abgelehnt weil:

---

Datum

---

Unterschrift Studentenwerk/Sozialdienst